

Gebührenordnung für die Beurteilung von Produkten zur Aufnahme in die Betriebsmittelliste

Einmalige Gebühren

Leistung	Gebühr € netto
(1) Erstbeurteilung für die European Input List (inkl. Demeter International) und eine nationale Liste <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittelliste Deutschland (inkl. Biokreis, Bioland, Demeter, ECOVIN, Gäa, Naturland) oder • Betriebsmittelliste Spanien (inkl. Demeter España) oder • Betriebsmittelliste Frankreich (inkl. Demeter France) 	250,-- je Produkt
Erstbeurteilung für jede zusätzliche nationale Liste <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittelliste Deutschland (inkl. Biokreis, Bioland, Demeter, ECOVIN, Gäa, Naturland) oder • Betriebsmittelliste Spanien (inkl. Demeter España) oder • Betriebsmittelliste Frankreich (inkl. Demeter France) Weitere nationale Länderlisten: https://www.inputs.eu/national-lists.html	150,-- je Produkt
• Zusätzlicher Stundensatz (bei Mehraufwand im Prüfungsverfahren)	100,-- je Stunde
• Fachliche Stellungnahme, Bewertung einzelner Komponenten für Betriebsmittel (Aufwandsabschätzung auf Anfrage)	100,-- je Stunde
Betriebsmittelzertifizierung: die Gebühren hierzu finden Sie unter https://www.betriebsmittelliste.de/fileadmin/betriebsmittelliste/betriebsmittelliste-documents/deutsch/BM-Zert_Gebuehrenordnung.pdf	

Jährliche Gebühren

Leistung	Gebühr € netto
(2) Listung / Veröffentlichung <ul style="list-style-type: none"> • in der European Input List (inkl. Demeter International) und einer nationalen Liste z.B. Betriebsmittelliste Deutschland, Spanien oder Frankreich <ul style="list-style-type: none"> • im Web-Verzeichnis (Online-Suche) auf www.betriebsmittelliste.de • im Web-Verzeichnis (Online-Suche) auf www.inputs.eu 	100,-- je Produkt
(3) Listung / Veröffentlichung in jeder weiteren nationalen Betriebsmittelliste <ul style="list-style-type: none"> • Betriebsmittelliste Deutschland oder • Betriebsmittelliste Spanien oder • Betriebsmittelliste Frankreich 	50,-- je Produkt
(3.1) Mengenrabatt ab dem 16. Produkt/Unternehmen	50 % je Produkt
(3.2) Listung eines Produktes (gleicher Handelsname) in einer weiteren Unterkategorie („Mehrfachlistung“)	50,-- je Produkt
Listung eines Produktes (gleicher Handelsname) in einer weiteren Unterkategorie („Mehrfachlistung“) bei Reinigungsmitteln in zusätzlichen Reinigungsmittelkategorien	25,-- je Produkt
(3.3) Veröffentlichung eines Produktes unter verschiedenen Handelsnamen (betrifft <u>nicht</u> Listung durch verschiedene Unternehmen)	100,-- je Produktname
(3.4) Säumniszuschlag bei Nichteinhaltung von Fristen	50,-- je Produkt

Gebührenordnung für die Beurteilung von Produkten zur Aufnahme in die Betriebsmittelliste

(4)	Listung / Veröffentlichung im Informationsangebot „biologisch gärtnern“	- ausschließlich	100,--	je Produkt
		- zusätzlich zur Listung in der Betriebsmittelliste	50,--	je Produkt
(5)	Rechnungserstellung Mehraufwand bei Sonderwünschen		25,--	je Rechnung

Zu (1) Erstbeurteilung

Diese Gebühr fällt unabhängig vom Beurteilungsergebnis und damit unabhängig von jeder unter (2) / (3) / (4) genannten Veröffentlichung an. Soll ein Produkt in unterschiedlichen Hauptkategorien gelistet werden (z.B. Düngemittel und Reinigungsmittel), muss jeweils ein eigener Produktantrag gestellt werden. Die Gebühr (1) Erstbeurteilung wird berechnet.

Zu (2) Listung / Veröffentlichung – jährliche Gebühr

Bei Anmeldung eines Produktes im Laufe eines Listungsjahres wird die jährliche Gebühr anteilig berechnet.

Zu (3.1) Mengenrabatt

Listet ein Unternehmen mehr als 15 Produkte, wird ein Mengenrabatt gewährt. Die Gebühr für die Veröffentlichung gemäß (2) / (3) reduziert sich in diesem Fall für das 16. und jedes weitere Produkt.

Zu (3.2) Mehrfachlistung

Wird ein Produkt in mehreren Unterkategorien gelistet (z.B. 1-5 flüssige Dünger und 1-8 Blatt- und Spurenelementdünger), dann erfolgt die Berechnung für jede weitere Kategorie gemäß (3.2).

Ist ein Produkt in unterschiedlichen Hauptkategorien gelistet (z.B. Düngemittel und Reinigungsmittel), fallen die Gebühren für ein weiteres Produkt an.

Zu (3.3) Listung eines Produktes unter verschiedenen Handelsnamen

Möchte ein Unternehmen sein bereits gelistetes Produkt zusätzlich unter einem weiteren Handelsnamen für eine vergleichbare Kategorie anmelden, wird für jeden weiteren Handelsnamen die Veröffentlichungsgebühr gemäß (3.3) erhoben. Bei Anmeldung in einer anderen Hauptkategorie muss jeweils ein eigener Produktantrag gestellt werden. Es wird die Gebühr (1) Erstbeurteilung berechnet.

Zu (3.4) Säumniszuschlag bei Nichteinhaltung von Fristen

Hält ein Unternehmen die gesetzten Fristen zur Rückmeldung nicht ein, wird der Mehraufwand gemäß (3.4) berechnet.

Zu (4) Veröffentlichung im Informationsangebot „biologisch gärtnern“

Produkte können zusätzlich oder ausschließlich zur Listung im Informations-Webangebot für Hobbygärtnerinnen und -gärtner www.biologischgaertnern.de angemeldet werden. Die Erstbeurteilung gemäß (1) ist Voraussetzung für die Listung.

Zu (5) Rechnungserstellung – Mehraufwand

Die Berechnung der jährlichen Listungsgebühr für die von einem Unternehmen angemeldeten Produkte erfolgt in der Regel mit einer Rechnung. Wünscht der Kunde eine abweichende Aufstellung (bspw. verschiedene Rechnungsempfänger je Kategorie), wird eine Gebühr gemäß (5) fällig.

Alle genannten Beträge verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer (MwSt.).

Das Zahlungsziel beträgt 14 Tage nach Rechnungsdatum.

Über Änderungen der Gebührenordnung werden Sie per E-Mail informiert.

Frankfurt, den 3. März 2022